

Niederschrift

über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **24.05.2011**, 17:04 Uhr - 18:49 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Wolfhard Ediger, Gilbert Hartmann, Rudolf Klein, Jürgen Ohm, Stefan Roth, Dieter von den Berg,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Heribert Klas, Carsten Peters Vertretung für Frau Helga Bennink, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst Vertretung für Herrn Hans Varnhagen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Karl-Heinz Althues, Helga Bickeböller, Rainer Deppe, Dr. Andreas Hoffknecht, Heinrich Humppohl, Dr. Annemarie Janetzki, Jörg Michel, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Alfons Reinkemeier, Andreas Tschöpe, Franz Winter,

für die Schriftführung

Jutta Tillmann,

Es fehlte:

Gerhard Jokscho,

Gäste:

Ratsherr Pascal Powroznik

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 12. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 24.05.2011

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|----------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0211/2011</u>
II | 3.1. Schuldenbericht 2010 und Forderungseinbringung/Vollstreckung |
| <u>V/0300/2011</u>
II | 3.2. Sachstandsbericht zur Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen - Hinweise zu den Positionen/Forderungen des Positionspapiers der Ratsgruppe UWG/ÖDP zum Haushalt 2011 |
| <u>V/0333/2011</u>
II | 3.3. Bürgerhaushalt Münster - Sachstandsbericht |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0167/2011</u>
II | 4.1. "Public Corporate Governance Kodex" für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen |
| <u>V/0299/2011</u>
II | 4.2. Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2011 |
| <u>V/0245/2011</u>
II | 4.3. Jahresabschluss 2010 und Wirtschaftsplan 2011 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH (IStG) |
| | 5. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0198/2011</u>
OB | 5.1. Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost Finanzierung Elefantentpark |
| <u>V/0166/2011/1</u>
II | 5.2. Erweiterung Feuerwache 1, York Ring - Neubau Leitstelle und Rechenzentrum citeq Zustimmung zur Planung und Baubeschluss |

<u>V/0176/2011</u> II	5.3.	Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan
<u>V/0308/2011</u> II	5.4.	Städt. Maßnahmen zur Abschwächung der negativen Auswirkungen durch die Reduzierung der Mittel nach dem Wohnraumförderprogramm des Landes NRW bei der Vermarktung städtischer Baugrundstücke
<u>V/0259/2011</u> IV	5.5.	Einrichtung neuer Gruppen in Offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2011/2012
<u>V/0281/2011</u> V	5.6.	Stiftung Generalarmenfonds: Neuentwicklung des "Areals Gartenstraße 84 - 92"; Vergabe eines Erbbaurechts
<u>V/0282/2011</u> V	5.7.	Stiftung Bürgerwaisenhaus: Bauvorhaben am "Areal Gartenstraße 84 - 92"
<u>V/0350/2011</u> III	5.8.	Städtisches Stadion Hammer Straße Sanierung des Flutlichts und Bereitstellung von Finanzmitteln
<u>V/0369/2011</u> II	5.9.	Atomstromfreies Münster - Bericht zum Sachstand
	6.	Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung nebst dem in der in der Sitzung verteilten Nachtrag (TOP 5.8 und 5.9 öffentlicher Sitzungsteil) wird ohne Änderungen festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Bickeböller teilt mit, dass der Landtag das Gemeindefinanzierungsgesetz verabschiedet hat. Danach wird die Stadt Münster im Jahr 2011 keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Aus der Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 2011 ergeben sich für Münster voraussichtlich Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,0 Mio. €) und an der Umsatzsteuer (+ 0,3 Mio. €).

Punkt 3 der Tagesordnung

Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0211/2011	Schuldenbericht 2010 und Forderungseinbringung/Vollstreckung
---	---

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung nach Beantwortung von Fragen zur Kenntnis.

Ratherr Klein regt an, im nächsten Jahr –ggf. unterjährig– auch die Entwicklung der Kassenkredite mit darzustellen, um ein umfassenderes Bild zu erhalten.

Außerdem wird aus dem Ausschuss der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, eine Informationsveranstaltung über „Swappgeschäfte“ und deren Risiken unter Beteiligung externen Sachverständigen durchzuführen.

Ferner bittet der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, um Informationen zu der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen und Vergleichskommunen.

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0300/2011	Sachstandsbericht zur Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen - Hinweise zu den Positionen/Forderungen des Positionspapiers der Ratsgruppe UWG/ÖDP zum Haushalt 2011
---	--

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Begründung ausgeführten Sachstandsbericht zur Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen sowie die Hinweise zu den Positionen/Forderungen des Positionspapiers der Ratsgruppe UWG/ÖDP zum Haushalt 2011 zur Kenntnis.
2. Die haushaltsbegleitenden Anträge aus dem o. g. Positionspapier der Ratsgruppe UWG/ÖPD zum Haushalt 2011 sind mit der Umsetzung der in der Begründung dargestellten Maßnahmen erledigt.

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/0333/2011	Bürgerhaushalt Münster - Sachstandsbericht
---	---

Nach Beantwortung von Fragen zur Berichterstattung „Feuerwache 3“ nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung	Beteiligungsmanagement/-controlling
---------------------------------	--

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0167/2011	"Public Corporate Governance Kodex" für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen
---	---

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass noch Klärungs- und Beratungsbedarf besteht. Die Vorlage wird vertagt.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0299/2011**

**Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft
Münsterland zum 01.08.2011**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2011 entsprechend der **Anlage** zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 1,9 % statt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0245/2011**

**Jahresabschluss 2010 und Wirtschaftsplan 2011
der Institut für vergleichende Städtegeschichte -
IStG - gGmbH (IStG)**

Nach Beantwortung der Fragen zu Sinn und Zweck der Beteiligung der Stadt Münster am Institut für vergleichende Städtegeschichte und Bestätigung der Verwaltung, dass ein Verlustabschluss für die Stadt Münster bestehe, beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der IStG für das Geschäftsjahr 2010 (**Anlagen 1 und 2**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zu keinen Einwendungen geführt hat.
3. Der Wirtschaftsplan 2011 (**Anlage 3**) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 330.752,82 € zu Gunsten des Bilanzgewinns aufgelöst. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 330.752,82 € ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2010 in Höhe von 0,00 €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, abschließend mit einer Bilanzsumme von 390.686,28 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €, wird festgestellt.
 - b) Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates.
 - c) Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung.
 - d) Die Gesellschafterversammlung stimmt der Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des LWL für den Jahresabschluss 2011 zu.
 - e) Die Gesellschafterversammlung stimmt dem um die Jahresrechnung 2010 ergänzten und aktualisierten Wirtschaftsplan 2011 einschließlich Stellenübersicht zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 5 der Tagesordnung**Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0198/2011****Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost
Finanzierung Elefantenpark**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH erhält zur Finanzierung des Elefantenparks einen Zuschuss aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von 1.200.000 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften	2011	1.200.000	Teilbetrag des Gesamtansatzes von 2.199.290
Zeile	15	Transferaufwendungen			

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0166/2011/1****Erweiterung Feuerwache 1, York Ring - Neubau
Leitstelle und Rechenzentrum citeq
Zustimmung zur Planung und Baubeschluss**

Nach kurzer Erläuterung der Ergänzungsvorlage durch die Verwaltung beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Ergänzungsvorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. **Der Planung** der Erweiterung der Feuerwache 1, York Ring, nach den Plänen des Planungsbüros agn Paul Niederberghaus & Partner aus Ibbenbüren vom März 2011 (s. Anlagen 1 a bis k und Anlage 2) wird zugestimmt. **Dies schließt eine Mittelerhöhung um 300.000 EUR ein.**
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung der bauökologischen Kriterien auf Grundlage der Entwurfsplanung dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen ~~in einer separaten Vorlage mit dem Baubeschluss~~ zur Kenntnis gegeben wird.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung vom 01.03.2011 (s. Tabelle in der Begründung) in Höhe von 8.510.000,00 €, als auch Folgekosten entstehen und der ursprünglich veranschlagte Kostenrahmen damit um 300.000,00 € überschritten wird.
5. Zusätzlich zu den bisher veranschlagten Mitteln in Höhe von 8.790.000,00 € (8.210.000,00 € für die Erweiterung + 580.000,00 € für den späteren Umbau des Kantinenbereiches im Bestand) werden 300.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 ff.	5.430	Folgebertrag (Sonderposten) Anlage Folgelasten
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	179.630	Folgeaufwand (Instandhaltung + Bewirtschaftung) Anlage Folgelasten
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	108.560	Folgeaufwand (Hochbau) Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	303.170	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 ff.	240	Folgebertrag (Sonderposten) Anlage Folgelasten
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	4.760	Folgeaufwand (Beschaffungen) Anlage Folgelasten

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4100	Erweiterung FW 1			
Auszahlungen			Bis einschl. 2010	1.050.000	
			2011	250.000	

			2012	2.490.000	
			VE	4.720.000	
			2013	4.720.000	
			2014	580.000	Umbau Kantinenbereich im Bestand
Gesamt				9.090.000	

6. Die Berechnung der Investitionskosten und Folgelasten (Investitionsvolumen 8.510.000 Euro ohne Umbau des Kantinenbereiches im Bestand, s. Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme in Höhe von 8.510.000 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG. 0111 jährlich 108.560 Euro betragen, die für das mobile Anlagevermögen (PG. 0209) liegen bei 4.760 Euro/Jahr. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 179.630 Euro in der PG. 0111 an. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5.430 Euro (PG. 0111) bzw. 240 Euro (PG. 0209) gegenüber. In der PG. 1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 303.170 Euro/Jahr.
8. Den zur Finanzierung erforderlichen über-/außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Zum Ausgleich der Finanzierungslücke wird zunächst auf die Haushaltsstelle 3700 020900 0100 im Teilfinanzplan 0209 zurückgegriffen. Hier wird aus den Finanzmitteln des Haushaltsjahres 2014 Deckung in Höhe von 300.000 Euro angeboten. Die Beteiligung der citeq an den Mehrkosten wird im Binnenverhältnis zwischen Amt 37 und der citeq auf der Basis der Kostenanteile im Bauvorhaben festgelegt.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0176/2011**

Strategisches Flächenmanagement: Zwischenbericht unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens Deloitte und Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan

Frau Stadtkämmerin Bickeböller weist auf den in der Sitzung verteilten Beratungsverlauf der Vorlage hin.

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt für die SPD-Fraktion:

„Es wird ein Beschlusspunkt 6. eingefügt:

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in einem weiteren Schritt dem Rat darzulegen, welche Vor- und Nachteile mit der Bildung eines Bau- und Liegenschaftsbetriebes als Eigenbetrieb oder eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne eines zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements verbunden sind und dabei die Erfahrungen vergleichbarer Städte in NRW mit einzubeziehen.“

Es besteht Einvernehmen, die Entscheidung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und über die Vorlage zu vertagen, da noch Klärungsbedarf besteht.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0308/2011**

Städt. Maßnahmen zur Abschwächung der negativen Auswirkungen durch die Reduzierung der Mittel nach dem Wohnraumförderprogramm des Landes NRW bei der Vermarktung städtischer Baugrundstücke

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

1. Die Fälligkeit des Grundstückskaufpreises bei Veräußerung von städtischen Baugrundstücken an Bewerber, die grundsätzlich nach dem Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW (WoFP) förderfähig sind, wird an den Zeitpunkt der Bewilligung der öffentlichen Mittel gekoppelt. Der Kaufpreis ist jedoch in der Regel spätestens 1 Jahr nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages aber in jedem Fall vor Beginn der Baumaßnahme fällig.
2. Die Käufer erhalten ein vertraglich gesichertes Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag -befristet für 1 Jahr nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages- für den Fall, dass die Mittel nach dem WoFP nicht gewährt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für den Haushaltsplan der Stadt Münster. Es können evtl. Opportunitätskosten in geringfügiger Höhe durch die Verschiebung von Zahlungsströmen angenommen werden.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0259/2011**

Einrichtung neuer Gruppen in Offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2011/2012

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen werden ab dem 01.08.2011 insgesamt 22 Gruppen eingerichtet und entsprechende Haushaltsmittel für Personal- und Sachkosten gem. Ziffer III. zur Verfügung gestellt.
Damit erhöht sich die Gesamtgruppenzahl auf 120 Gruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Zum 01.08.2011 werden in der Produktgruppe 0602 insgesamt 5,20 Stellen für Erzieher/-innen (Entgeltgruppe S 6) eingerichtet.
Unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen und Erträge ergibt sich für das Jahr 2011 ein Zuschussbedarf, der in Abhängigkeit von der Umsetzung des OGS-Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ bei rund 215.000 € oder 557.000 € liegen wird. Für das Jahr 2012 wird er entweder rund 244.000 € oder 609.000 € betragen.
2. Zum Schuljahr 2011/2012 werden für neue Gruppen in Offenen Ganztagschulen 5,10 Planstellen, die bereits eingerichtet wurden und bisher gesperrt waren, zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung für den OGS-Bereich bis zum Jahresende eine Vorlage erstellt, die sich mit der mittelfristigen Entwicklung (Prognose) des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen befasst. Hiermit verbunden sind Aussagen über die voraussichtliche Entwicklung von Platzzahlen, die erforderliche Personal-

ausstattung, die damit verbundenen Finanz- und Raumbedarfe sowie die voraussichtliche Ertragsentwicklung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Einrichtung der 22 weiteren Gruppen im Offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen werden jährlich zusätzliche Personalaufwendungen (5,2 Stellen für Erzieher/innen sowie Entgelte für den Einsatz geringfügig Beschäftigter), zusätzliche Aufwendungen für die Auszahlung von Verpflegungskostenzuschüssen sowie ein erhöhtes Förder- und Richtlinienbudget benötigt. Diesen zusätzlichen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Elternbeiträgen und Landesmitteln gegenüber. Die tatsächliche Höhe der Landesmittel ist unter anderem abhängig von der Umsetzung des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“, der am 01.02.2011 in Kraft getreten ist. Hiervon abhängig ist schließlich die Höhe der ab dem Jahr 2011 zusätzlich bereit zu stellenden, benötigten Mittel.

Variante A - Der Erlass wird umgesetzt

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	96.200 €	230.880 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
		Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	66.830 €	160.400 €	
15	Transferaufwendungen	Verpflegungskostenzuschüsse	0 €	50.000 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Förder- und Richtlinienbudget	0 €	40.000 €	
Aufwendungen gesamt			163.030 €	481.280 €	

Erträge					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung	-130.122,50 €	49.310 €	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	78.300 €	187.900 €	
Erträge gesamt			-51.822,50 €	237.210 €	
Zuschussbedarf			214.852,50 €	244.070 €	

Variante B - Der Erlass wird nicht umgesetzt

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	96.200 €	230.880 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
		Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	66.830 €	160.400 €	
15	Transferaufwendungen	Verpflegungskostenzuschüsse	0 €	50.000 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Förder- und Richtlinienbudget	0 €	40.000 €	
Aufwendungen gesamt			163.030 €	481.280 €	

Erträge					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung	-472.600 €	-315.190 €	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	78.300 €	187.900 €	
Erträge gesamt			-394.300 €	-127.290 €	

Zuschussbedarf	557.330 €	608.570 €	
-----------------------	------------------	------------------	--

Die endgültige Veranschlagung erfolgt über Nachtragshaushalt 2011.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0281/2011**

**Stiftung Generalarmenfonds: Neuentwicklung des
"Areal Gartenstraße 84 - 92"; Vergabe eines Erbbaurechts**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bis zum 01.07.2011 alle bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner der Gartenstraße 84 – 88 mit Wohnraum versorgt werden konnten, mit dem sie sich ausdrücklich einverstanden erklärt haben (wie in der Vorlage V/0801/2008

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften
24.05.2011
öffentlich

1. Erg. unter Punkt 2 beschlossen). Sobald der vollständige Leerstand erreicht ist, wird der Gebäudekomplex Gartenstraße 84 – 88 abgerissen (siehe Vorlage V/0055/2011).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das gesamte Areal Gartenstraße 84 – 92 einen Erbbaurechtsnehmer zu finden, der auf dem Grundstück Ersatzwohnraum mit öffentlicher Förderung für Mieter der Einkommensgruppe A innerhalb einer vom Amt für Wohnungswesen gesetzten angemessenen Frist errichtet.
3. Über die Vergabe des Erbbaurechts und dessen Bedingungen/Auflagen und Konditionen erfolgt ein gesonderter Beschluss.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Evtl. entstehende Kosten werden durch die kommunal verwaltete Stiftung Generalarmenfonds getragen.

Punkt 5.7 der Tagesordnung V/0282/2011	Stiftung Bürgerwaisenhaus: "Areal Gartenstraße 84 - 92"	Bauvorhaben am
---	--	-----------------------

Die Verwaltung erörtert den in der Sitzung verteilten Beratungsverlauf der Vorlage. Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass noch Klärungsbedarf besteht.
Die Entscheidung über die Vorlage wird daher vertagt.

Punkt 5.8 der Tagesordnung V/0350/2011	Städtisches Stadion Sanierung des Flutlichts und Bereitstellung von Finanzmitteln	Hammer Straße
---	--	----------------------

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion :

„[1.-3.] ...

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit eine Refinanzierung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost an die Stadt Münster möglich ist. Hierzu ist vor Beginn der Maßnahme ein entsprechender Antrag zur Sicherung der grundsätzlichen Möglichkeit zu stellen. Die Entscheidung trifft der Rat auf der Basis der neu zu verabschiedenden Richtlinie. **Sollte eine Refinanzierung nicht möglich sein, wird der Rat der Stadt Münster zum Haushalt 2012 die Finanzierung von anderen, bisher im Haushalt veranschlagten freiwilligen Leistungen der Stadt Münster – entsprechend der Zweckbindung in den Richtlinien - aus den Mitteln der Sparkasse Münsterland-Ost vornehmen; und zwar in der Höhe der für die Sanierung des Flutlichts anfallenden Kosten. Im Fall einer Refinanzierung wird bezüglich des verbleibenden Eigenanteils der Stadt entsprechend verfahren.“**

Nach ausführlicher Diskussion wird der vg. Antrag mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE) abgelehnt bei Zustimmung durch die FDP-Fraktion.

Danach stellt Ratsherr Klas für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL folgenden Antrag:

„Die vom Verein SC Preußen 06 e.V. Münster (SCP) beantragten Finanzierungsmittel in Höhe von 400.000,00 € für die vom Deutschen Fußballbund geforderte Aufrüstung der Flutlichtanlage im städtischen Stadion soll zu 200.000,00 € aus dem Sportetat und die restlichen 200.000,00 € aus den Mitteln der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost finanziert werden.“

Dieser Antrag wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt (CDU, SPD, FDP, DIE LINKE) bei Zustimmung durch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL.

Anschließend lässt der Vorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, über die Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der vom Deutschen Fußball Bund (DFB) geforderten Aufrüstung der Flutlichtanlage im städtischen Stadion Hammer Straße und der vom Verein SC Preußen 06 e.V. Münster (SCP) beantragten Finanzierung dieser Aufrüstung werden bis zu einer maximalen Höhe von 400.000,00 € zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 eine Auszahlung von Finanzmitteln zugunsten des SCP in Höhe der nachgewiesenen Kosten der Aufrüstung der Flutlichtanlage am bestehenden Stadionstandort Hammer Straße vorzunehmen. Die Höhe der Auszahlung wird auf max. 400.000 € brutto (rd. 335.000 € + 19 % MwSt) beschränkt.
 - 2.2 die für die Realisierung erforderlichen vertraglichen Regelungen (Errichtungs- und Zuwendungsvertrag) mit dem Verein auf Basis der noch weiter zu konkretisierenden Planung zu vereinbaren.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 3.1 die Beauftragung und Bauherrenschaft incl. dem damit verbundenen Verantwortungsbereich zur Realisierung der Maßnahmen beim SCP liegt,
 - 3.2 die Instandhaltung und der Betrieb des gesamten Stadions incl. der sanierten Bauteile entsprechend den bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Überlassungsvertrag vom 21.06.2007 mit 1. Nachtragsvertrag vom 28.01./19.03.2009) weiterhin vom SCP übernommen werden,
 - 3.3 die Beteiligung der Stadt an den Gesamtkosten für den Betrieb und für die Instandhaltung des Stadions aufgrund dieser Investitionsmaßnahme unverändert bleibt,
 - 3.4 nach Beendigung der Maßnahmen zur Aufrüstung der Flutlichtanlage das neu geschaffene Vermögen in das Eigentum der Stadt Münster übergeht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit eine Refinanzierung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost an die Stadt Münster möglichst ist. Hierzu ist vor Beginn der Maßnahme ein entsprechender Antrag zur Sicherung der grundsätzlichen Möglichkeit zu stellen. Die Entscheidung trifft der Rat auf der Basis der neu zu verabschiedenden Richtlinie.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Auszahlungen in Höhe von maximal 400.000 € entstehen. An Aufwendungen entstehen jährliche bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich rd. 15.000 € Die weiteren städtischen Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Stadions entsprechen den bisherigen Aufwendungen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	4260	Flutlichtanlage Stadion Hammer Straße			
Auszahlungen			2011	400.000	

Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				400.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt.

Vorläufige Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0111 "Immobilienmanagement", Investitionsmaßnahme 0000 "An- und Verkauf von Grundvermögen" in Höhe von 400.000 €.

Endgültige Deckung: Nachtragshaushaltsplan 2011

Die durch die Stadt Münster zu tragenden Folgeaufwendungen (Abschreibungen) werden für das Jahr 2011 aus dem vorhandenen Budget getragen, ab 2012 werden die zusätzlichen Mittel in den Haushaltsplan 2012 ff aufgenommen.

Punkt 5.9 der Tagesordnung V/0369/2011

Atomstromfreies Münster - Bericht zum Sachstand

Nach Erläuterung der Vorlage durch Herrn Dr. Müller-Tengelmann beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage dargestellten Handlungsalternativen: „Atomstromfreies Münster“ der Stadtwerke Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Handlungsalternativen werden die Stadtwerke Münster GmbH beauftragt, zeitnah nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH, dem Rat entsprechende Beschlüsse vorzulegen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.49 Uhr.

gez.

Dr. Baur
Vorsitz

gez.

Tillmann
Schriftführung